

Inhaltsverzeichnis

22.02.2019 Südostschweiz Unklare Regelung 2

Seite 18gr

Bündner Zeitung Nachrichten

Unklare Regelung

Von der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Geburt des Kindes müssen Frauen in der Schweiz weder für die Franchise noch für den Selbstbehalt aufkommen. Welche Leistungen das betrifft, ist aber umstritten. Der Bundesrat will daher das Gesetz anpassen. Das kündigt er in der gestern veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation der Freiburger SP-Nationalrätin Valérie Piller Carrard an. Er will dem Parlament bis Ende Jahr einen Vorschlag unterbreiten.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes gelten Ausnahmen von der Kostenbeteiligungen für Schwangere und Wöchnerinnen bei allgemeinen Leistungen und Pflegeleistungen bei Krankheit. Einige Krankenkassen wenden die Regel so an. Nach Ansicht des Bundesrats gelten die Ausnahmen auch für Leistungen im Zusammenhang mit Geburtsgebrechen, Unfällen oder straflosem Abbruch der Schwangerschaft. Er will die Bestimmung entsprechend präzisieren. (sda)